

## Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde / sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### Gemeinde Feldafing

**3.Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Bildungszentrum und Eichgraben“ i. d. Fassung vom 07.03.2023 ergänzt am 05.11.2024**

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

**Frist für die Stellungnahme bis einschließlich 30.12.2024 (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

### Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange

### BUND Naturschutz in Bayern e.V

Name / Stelle der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching, Tel. 08152/399 0025  
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  
Mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

**X Einwendungen:**

**Baumbestand / Baumschutz:**

**Nach wie vor sollte ergänzt werden:**

Zu Punkt 4.5 der Satzung sollte die Verpflichtung zur Einhaltung der DIN 18.920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) festgesetzt werden.

Ebenso zu Punkt 9.2 der Satzung (Grünordnung) sollte der Hinweis auf die DIN 18920 aufgenommen werden. Eine permanente Überwachung durch die „ökologische Baubegleitung (siehe Punkt 9.19)“ sollte permanenter Bestandteil des Aufgabenbereichs sein.

**Baumbestandsplan:** In der Naturschutzfachlichen Abschätzung (Baumbestand 3.1) wurden 118 Einzelbäume vermessen und begutachtet. Dieser Plan sollte als Anhang dem Bebauungsplan beigefügt werden.

**Art und Maß der baulichen Nutzung:**

Sowohl geplante Nutzung wie gestalterische Ausführung für den sogenannten „Pavillon“ ist eine Black Box.

Die Grundfläche für den Pavillon (Welche Nutzung ist dort vorgesehen?) wurde unter A.31.1 der Satzung mit 317 qm angegeben. Es besteht jedoch eine Diskrepanz zum Plan, der eine Grundfläche von 20 x 20 m = 400 qm verzeichnet, also nochmal wesentlich größer.

**Ökologische Baubegleitung:** Unter Punkt 9.19 der Satzung „ist eine ökologische Baubegleitung mit ausreichender Qualifikation einzusetzen, die die fach- und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen begleitet“. Da die Baumaßnahmen schon weitgehend begonnen haben bzw. fortgeschritten sind, müsste diese bereits aktiv sein. Welche Organisation oder Fachperson ist beauftragt? Die unter Punkt 9.17 vorgesehenen 10 Nistkästen sind, wenn sich die Firma Siemens (Global Leadership Center) nicht lächerlich machen will, auf mindestens das dreifache zu erhöhen, dauerhaft zu warten und zu betreuen.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

**XX Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:**

Besteht für die derzeitige Einleitung von Baugrubenwasser in den Eichgraben (Punkt 17 der Satzung) die erforderliche notwendige Genehmigung beim Abwasserverband und beim LRA (Wasserrecht)?

Außerdem empfehlen wir den Verlauf des Grenzzauns im Norden zum Eichgraben zu überprüfen. Nach einer Geländebegehung entspricht er nicht der Planzeichnung bzw. dem vorgegebenen Flurnummernverlauf.

Wartaweil, 30.12.2024

Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung